

Stand: 21.04.2024 22:31:48

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/548

"Eins-zu-Eins-Umsetzung der EU-Vorschläge zum Bürokratieabbau in der Landwirtschaft"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/548 vom 26.02.2024



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Nikolaus Kraus, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Petra Högl, Alexander Flierl, Dr. Gerhard Hopp, Josef Zellmeier, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Daniel Artmann, Volker Bauer, Barbara Becker, Dr. Andrea Behr, Maximilian Böttl, Franc Dierl, Leo Dietz, Alex Dorow, Karl Freller, Sebastian Friesinger, Patrick Grossmann, Thomas Holz, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Werner Stieglitz, Peter Wachler, Kristan Freiherr von Waldenfels** **CSU**

### **Eins-zu-Eins-Umsetzung der EU-Vorschläge zum Bürokratieabbau in der Landwirtschaft**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin für eine Eins-zu-Eins-Umsetzung der Vorschläge der Europäischen Kommission, bürokratische Lasten für die Landwirtschaft vor allem bei den sog. GLÖZ-Standards (Standards für den guten Landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen) abzubauen, einzusetzen. Insbesondere gilt dies kurzfristig für das Aussetzen der vierprozentigen Pflichtbrache (GLÖZ 8) für 2024 bzw. für eine evtl. komplette Streichung der Pflichtbrache für die Folgejahre.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die von der Europäischen Kommission geplanten Erleichterungen beim Grünlandumbruch (GLÖZ 1), bei den Vorgaben zur Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6) und bei den Fruchtfolgeauflagen (GLÖZ 7) vorbehaltlos umgesetzt werden. Außerdem soll das Kontrollsystem angepasst werden. So soll es Erleichterungen bei Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände geben und unter Umständen die GLÖZ-Auflagen für Betriebe unter 10 ha komplett entfallen. Auch solche Maßnahmen sollen vorbehaltlos umgesetzt werden.

### **Begründung:**

Überbordende Bürokratie, die zu großen Teilen durch die Neuausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) entstanden ist, lähmt unsere landwirtschaftlichen Betriebe und sorgt für spürbare Verärgerung und Frustration bei den Landwirten.

Aus diesem Grund sind die Vorschläge der EU-Kommission, für deutliche Erleichterung insbesondere bei den GLÖZ-Standards zu sorgen, zu begrüßen. Entscheidend ist aber, dass die Bundesregierung die Vorschläge der Kommission Eins zu Eins umsetzt und

diese nicht durch neue zusätzliche Anforderungen konterkariert. Aktuell soll nach einem Vorschlag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft die Pflichtbrache (GLÖZ 8) nur gegen zusätzliche Öko-Regelungen ausgesetzt werden. Gleichzeitig soll die Basisprämie gesenkt werden. Damit würde Deutschland ein weiteres Mal Vorgaben der EU verschärfen und die eigene Landwirtschaft übermäßig belasten (sog. Gold-Plating). Die Verknüpfung der Pflichtbrache mit Öko-Regelungen führt zu einer unnötigen Komplexität und Unsicherheit für Landwirte.

Insgesamt ist es essenziell, dass unsere Landwirte durch klare, eindeutige und präzise Vorgaben Planungssicherheit bekommen.